

Allgemeine Bedingungen, Kursbelegung

Sport in der Kursstufe, Rahmenbedingungen

Sport in der Kursstufe ab Schuljahr 02/03 Rahmenbedingungen

Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen, die sich aus der NGVO, dem Lehrplan und den Durchführungsbestimmungen ergeben, zusammengefasst. Die Regelungen für das Profulfach sind bis auf wenige Ausnahmen identisch mit den Regelungen für das Neigungsfach, deshalb wird das Profulfach (ProF) nur in Ausnahmefällen erwähnt. Die Vorgaben der NGVO sind für das Fach Sport auf Grund seiner besonderen Bedingungen nicht immer eindeutig. Kursiv gedruckte Textstellen sind Empfehlungen, die sich aus den Vorgaben der NGVO, dem Lehrplan und den Durchführungsbestimmungen ableiten lassen.

Allgemeine Bedingungen und Kursbelegung

A) Pflichtfach

Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • In Sport müssen alle 4 Kurse der Jahrgangsstufen besucht werden. • Bei vollständiger Befreiung vom Sportunterricht müssen stattdessen in entsprechender Anzahl zusätzlich Kurse in anderen Fächern des Pflichtbereichs besucht werden.
Teilbefreiung (Körperbehinderung) (siehe Schulverwaltung BW Nr. 1/2002)	<ul style="list-style-type: none"> • Körperbehinderte Schüler, die nach eingehender Beratung durch den Arzt ganz oder in großen Teilen an der Sportpraxis teilnehmen können und auch möchten, sind nicht zur Belegung von Ersatzkursen verpflichtet. • Können die lehrplanmäßigen Anforderungen nicht erfüllt werden, muss keine Note erteilt werden; die Belegungspflicht gilt aber dennoch als erfüllt. • <i>Da Schüler, die nicht im vollem Umfang an der Praxis teilnehmen können, verstärkt in die Erarbeitung theoretischer Inhalte einzubinden sind (siehe LP S.256), sollte in jedem Fall geprüft werden, ob durch eine höhere Gewichtung der Theorie nicht doch eine fundierte Kursnote erteilt werden kann.</i> • <i>Im Zweifelsfall sollte durch ein ärztliches Attest genau abgeklärt werden, ob die Beeinträchtigung nur vorübergehend, längerfristig oder dauerhaft besteht. Bei sich wiederholenden kurzfristigen Teilbefreiungen sollte auf jeden Fall eine Note erteilt werden.</i>
Sportarten (Kombination, Kurswahl)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Pflichtsportarten: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Individualsportart aus GT, GyT, LA und SW - 1 Mannschaftssportart aus BB, FB HB und VB - Mindestumfang jeweils 25 Stunden • Wahlbereich: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der gewählten Pflichtsportarten und/oder - bis zu zwei weitere Sportarten aus den Sportbereichen 2 , 3 oder 4 (siehe LP S. 255) - Maximalumfang insgesamt 50 Stunden • Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Sportartenkombination (NGVO § 9(4)). • Die 4 zweistündigen Kurse, die nach der von der Schule festgelegten Unterrichtsangeboten durchgeführt werden, sind vor Eintritt in das erste Schulhalbjahr zu wählen. ? Ein Wechsel der Kurse oder Austritt aus einem Kurs ist nur in begründeten Ausnahmefällen innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn möglich <p><i>Um die Interessen möglichst vieler Schüler berücksichtigen zu können, ist zu empfehlen, Kurse mit 3 Sportarten anzubieten und die Sportarten etwa gleich zu gewichten.</i></p>

B) Neigungs- und Profulfach

Voraussetzung für die Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule muss für Schüler das Fach Schwimmen anbieten können, da diese nicht gezwungen werden dürfen, Gymnastik / Tanz zu belegen. • Schülerinnen dürfen nicht gegen ihren Willen zu Fußball verpflichtet werden. • Die Kursgröße sollte bei mindestens 8-10 Schülern liegen; Aufsetzer sind möglich (NF + NF, NF + ProF, in Ausnahmen auch NF + PF) • <i>Es sollte gewährleistet sein, dass ausreichend Kolleginnen und Kollegen bereit sind, das Neigungs- bzw. Profulfach Sport zu unterrichten.</i> • <i>Das Zustandekommen des Neigungs-/Profulfaches Sport sollte auch in den kommenden Jahren gewährleistet sein.</i>
Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler, die vom Sportunterricht teilweise befreit sind, können in der Regel Sport nicht als Neigungs- oder Profulfach wählen (NGVO § 2(7)). <i>Im Zweifelsfall sollte durch ein ärztliches Attest abgeklärt werden, ob die Beeinträchtigung nur vorübergehend oder längerfristig besteht. Bei längerfristiger Teilbefreiung kann der Schüler das Neigungs- oder Profulfach nicht belegen.</i>
Sportarten (Kombination)	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Pflichtsportarten: <ul style="list-style-type: none"> - 3 Individualsportarten aus GT, GyT, LA und SW - 2 Mannschaftssportarten aus BB, FB HB und VB - Mindestumfang jeweils 20 Stunden • Wahlbereich: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der gewählten Pflichtsportarten und/oder - bis zu zwei weitere Sportarten aus den Sportbereichen 2 , 3 oder 4 (siehe LP S. 255) - Maximalumfang insgesamt 50 Stunden • Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Sportartenkombination (§ 9(4)). • Die vom Kurslehrer unter Berücksichtigung der Schülerinteressen zusammengestellte Sportartenkombination ist für alle Kursteilnehmer verbindlich.

Sport als Prüfungsfach

Sport in der Kursstufe, Rahmenbedingungen

Sport als Prüfungsfach**A) Teilnahme an der Prüfung**

Sport als Prüfungsfach kann i.d.R. nur wählen, wer vom Unterricht in den besuchten Kursen **nicht teilweise befreit** war.

B) 5. Prüfungsfach (mündliches Prüfungsfach, nur PF oder ProF)

Wahlmöglichkeit	Sport als 5. Prüfungsfach kann nur gewählt werden, wenn der Schüler in einem Neigungsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Religion) die schriftliche Abiturprüfung ablegt. Das bedeutet, dass das NF nicht als 5. Prüfungsfach gewählt werden kann.
Zeitpunkt der Wahl	spätestens ein Schultag nach Ausgabe der Zeugnisse des 3. Halbjahres (schriftliche Festlegung)
Teile der Prüfung	Die Prüfung besteht aus einem fachpraktischen Teil (2-fach gewertet) und einer mündlichen Prüfung (Präsentation, 20 min, 1-fach gewertet), Theorie:Praxis = 1:2 .

C) 4. schriftliches Prüfungsfach (NF oder ProF)

Wahlmöglichkeit	Das NF und ProF kann nur dann als schriftliches Prüfungsfach gewählt werden, wenn ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich als 5. Prüfungsfach gewählt wird.								
Zeitpunkt der Wahl	spätestens 2 Wochen nach Beginn des 3. Halbjahres (schriftliche Festlegung)								
Zweifachwertung	Zwei Fächer aus der schriftlichen Prüfung, davon ein Kernkompetenzfach, werden zweifach gewertet, dies muss spätestens ein Schultag nach Ausgabe d. Zeugnisse des 3. Halbjahres festgelegt werden.								
Teile der Prüfung	Die Prüfung besteht aus einer 4-stündigen Klausur und einer fachpraktischen Prüfung (s. fachpraktische Prüfung), die beiden Teile werden gleich gewichtet .								
Mündliche Prüfung	Wird nur schriftlich geprüft (fachpraktische Prüfung und Abiturklausur), dann wird die erreichte Punktzahl 3-fach gewertet.								
Erhöhung der Theoriegewichtung	Wird schriftlich und mündlich (fachpraktische Prüfung und Abiturklausur + 20 min mdl. Theorieprüfung) geprüft, dann wird das Schriftliche 2-fach und das Mündliche 1-fach gewertet. Da in der mündlichen Prüfung nur theoretische Inhalte geprüft werden, wird das Gewicht der Theorie bei der Bildung der Endnote insgesamt erhöht : <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Theorie : Praxis</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Kurshalbjahre:</td> <td style="text-align: center;"> 1 : 2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Abitur nur schriftlich:</td> <td style="text-align: center;"> 1 : 1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Abitur schriftlich und mündlich:</td> <td style="text-align: center;">▼ 2 : 1 (Ergebnis d. Gewichtung schriftl. / mdl.)</td> </tr> </table>		Theorie : Praxis	Kurshalbjahre:	1 : 2	Abitur nur schriftlich:	1 : 1	Abitur schriftlich und mündlich:	▼ 2 : 1 (Ergebnis d. Gewichtung schriftl. / mdl.)
	Theorie : Praxis								
Kurshalbjahre:	1 : 2								
Abitur nur schriftlich:	1 : 1								
Abitur schriftlich und mündlich:	▼ 2 : 1 (Ergebnis d. Gewichtung schriftl. / mdl.)								

Sport als Prüfungsfach

Sport in der Kursstufe, Rahmenbedingungen

D) Fachpraktische Prüfung (NF/ProF und PF)

Durchführungsbestimmungen	Die Fachpraktische Prüfung ist für das NF/ProF und das PF gleich , die Rahmenbedingungen sind in den Durchführungsbestimmungen festgelegt. Diese werden zu Beginn des 1. Kurshalbjahres den Schulen übermittelt.
Festlegung der Sportarten	Bei der Wahl des Faches Sport als Prüfungsfach sind die gewählten Prüfungsteile (Sportarten) zu benennen (NGVO § 19(6)). ¹
Vorgezogene praktische Prüfung	Falls die Sportstättensituation oder die Witterungsabhängigkeit einer Sportart es erfordern, kann mit der praktischen Prüfung im Fach Sport bereits im dritten Schulhalbjahr begonnen werden.
Abschluss der fachpraktischen Prüfung	Die fachpraktische Prüfung muss spätestens mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen sein.

¹Entsprechend dieser Formulierung der NGVO müssten im Neigungs- und Profilfach **schon zu Beginn des 3. Halbjahres** die Sportarten festgelegt werden. Dafür gibt es keinen zwingenden Grund. Häufig kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden, welche Sportarten im Abitur die besseren Ergebnisse bringen.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, die **Sportarten auch im Neigungs- und Profilfach** zusammen mit dem Pflichtfach **erst nach Ausgabe der Zeugnisse des 3. Halbjahres** festlegen zu lassen.

E) Spätestens ein Schultag nach Ausgabe der Zeugnisse des 3. Halbjahres sind also folgende Entscheidungen zu treffen:

PF: - Ist das Pflichtfach Prüfungsfach?
- Wenn ja, welche Sportarten werden geprüft?

NF: Wenn am Beginn des 3. Halbjahres das Neigungsfach als Prüfungsfach gewählt wurde (s.o.):
- Wird das Neigungsfach zweifach gewertet?
- Welche Sportarten werden geprüft?

Notengebung in den Kurshalbjahren

A) Allgemeine Bestimmungen

Abiturrichtlinien	Bei der Notengebung sind die Abiturrichtlinien in angemessener Weise zu berücksichtigen (LP S. 256). Daraus ergeben sich zusammen mit den Festlegungen in der NGVO und den Durchführungsbestimmungen die nachfolgend dargestellten Rahmenbedingungen und <i>Empfehlungen</i> .
Theoretische Inhalte: verstärkte Einbindung der Schüler	Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend nicht am praktischen Sport teilnehmen können, sind verstärkt in die Erarbeitung theoretischer Inhalte einzubinden (LP S. 256). Diese Regelung gilt für alle Kursarten. <i>Im Pflichtfach ergibt sich daraus die Möglichkeit, bei Schülerinnen und Schülern, die aus den unterschiedlichsten Gründen die erforderliche Leistung in der Praxis nicht vollständig erbringen können, die Theorie höher zu gewichten und somit auch in solchen Fällen eine fundierte Kursnote erteilen zu können. Hierbei sollte aber in jedem Fall geprüft werden, ob die Leistungsüberprüfung in der Praxis nicht nachgeholt werden kann.</i>
Individuelle Voraussetzungen und Kompetenzen	Leistungswille, Lernvoraussetzung, Lernfortschritt und Sozialkompetenz sind mit einzubeziehen und können die Endnote bis zu +/- 3 Notenpunkte beeinflussen.
Besondere Leistungen	Im Fach Sport können besondere Leistungen in Schulsportwettbewerben bei der Leistungsbewertung in den Kursen auf Antrag mit berücksichtigt werden (vergl. Musik). <i>Diese besonderen Leistungen sind aber völlig unabhängig von einer besonderen Lernleistung (Sem inarkurs, siehe S. 8) zu betrachten.</i>
Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen	Das Einbringen von gleichwertigen Schülerleistungen (§ 6 NGVO) kann sowohl im Neigungs-/Profilmfach als auch im Pflichtfach erfolgen (siehe S. 7).

B) Praxisnote

Abiturrichtlinien Durchführungsbestimmungen	Die Benotungsrichtlinien für die fachpraktische Prüfung im Abitur sind in den Durchführungsbestimmungen festgelegt und müssen bei der Notengebung in den Halbjahren angemessen berücksichtigt werden (LP S. 256). <i>Angemessen bedeutet, dass die Vorgaben nur wenig verändert werden dürfen. Eine Erleichterung empfiehlt sich nur für die beiden ersten Kurshalbjahre.</i>
Gewichtung der Sportarten	Laut NGVO haben die Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf bestimmte Sportarten oder Disziplinen, das Unterrichtsangebot wird von der Schule festgelegt (§ 9(4) und § 13(1)). Daraus ergibt sich, dass die in einem Kurs unterrichteten Sportarten für alle Kursteilnehmer verbindlich sind und auch benotet werden. <i>Die Gewichtung der einzelnen Sportarten kann bei der Notengebung insgesamt und auch in den einzelnen Halbjahren unterschiedlich sein. Es empfiehlt sich aber aus Gründen der Gleichbehandlung, die in einem Kurs angebotenen Sportarten insgesamt, d.h. über alle 4 Halbjahre gerechnet, ähnlich zu gewichten und die Gewichtung in den einzelnen Halbjahren am jeweiligen Unterrichtsumfang zu orientieren.</i>
Gewichtung der Ausdauer	Die Ausdauerleistung geht im Abitur unabhängig von den gewählten Sportarten mit 1/5 in die Note der praktischen Prüfung ein. <i>Da die Ausdauer für alle Schüler verpflichtend ist, die Leistungsfähigkeit in allen Sportarten von der Ausprägung der Grundlagenausdauer mitbestimmt wird und die Grundlagenausdauer eine große Bedeutung für die allgemeine Fitness hat, sollte die Ausdauer auch in den Halbjahren mit etwa 1/5 in die Praxisnote eingehen. Dadurch kann deutlich gemacht werden, dass Ausdauer für Gesundheit und Fitness unabdingbar ist. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend den Intentionen des Lehrplans angeregt, ihre Ausdauer selbständig und nachhaltig zu trainieren. Ist die Ausdauer in einem Halbjahr Schwerpunkt des Unterrichts, kann sie natürlich auch höher gewichtet werden.</i>

Notengebung, Kurshalbjahre

Sport in der Kursstufe, Rahmenbedingungen

C) Theorie im Pflichtfach

Gewichtung der Theorie	Laut Lehrplan wird die Theorie praxisbegleitend unterrichtet und muss bei der Notengebung angemessen berücksichtigt werden, d.h. in jedem Halbjahr sind Theorieinhalte zu vermitteln. <i>Da die Gewichtung der Theorie im Abitur 1:2 (Theorie: Praxis) beträgt, empfiehlt es sich (angemessene Berücksichtigung der Abiturrichtlinien), die Theorie auch in den Halbjahren in vergleichbarer Weise zu gewichten. Die Gewichtung der Theorie kann je nach Themenschwerpunkt in den einzelnen Halbjahren auch unterschiedlich sein.</i>
Obere Grenze der Gewichtung	<i>Vor dem Hintergrund, dass es im Pflichtfach keine eigens ausgewiesene Theoriestunde gibt, sollte die Gewichtung von 1:2 eine Obergrenze darstellen. Bei Schülerinnen und Schülern, die vorübergehend am praktischen Unterricht nicht teilnehmen können oder längerfristig nur teilweise teilnehmen können ist auch eine höhere Gewichtung möglich (s.a. verstärkte Einbindung in die Erarbeitung theoretischer Inhalte und teilweise Befreiung vom Sportunterricht).</i>
Untere Grenze der Gewichtung	<i>Eine Gewichtung der Theorie im Verhältnis 1:4 (Theorie:Praxis) ist im Sinne von angemessen juristisch gesehen eine untere Grenze. Eine solche Gewichtung ist nicht zu empfehlen, da Schülerinnen und Schüler, die in der Praxis weniger gute Leistungen erbringen, auch bei größtem Engagement und guten Leistungen in der Theorie ihre Endnote nur wenig verbessern können. Die Untergrenze sollte deshalb eher bei 1:3 liegen.</i>
Klausuren	Im Pflichtfach können durchaus Klausuren geschrieben werden ; sie sind jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. <i>Aus ökonomischen Gründen (Zeitersparnis) und um eine solide Basis für die Theorienote zu haben ist es aber sinnvoll, die Theorie schriftlich zu überprüfen. Dies ist durch eine Klausur und/oder durch Tests möglich. Vor dem Hintergrund einer praxisbegleitenden Theorievermittlung sollten aber auf jeden Fall auch Beiträge in der Praxis (mit theoretischem Hintergrund) in die Note einfließen.</i>

D) Theorie im Neigungs- u. Profilfach

Gewichtung der Theorie	Theorie : Praxis = 1:2 in den Halbjahren (verbindlich nach LP S. 256). Im Abitur ist die Gewichtung jedoch 1:1 (NGVO § 24)
Klausuren	In den beiden ersten Halbjahren müssen mindestens 3 Klausuren (pro Halbjahr mindestens eine), im dritten und vierten Schulhalbjahr mindesten eine Klausur geschrieben werden. <i>Als Vorbereitung auf die 4-stündige Klausur im Abitur und der Möglichkeit, eine schlechte Klausurleistung ausgleichen zu können, empfiehlt es sich, pro Halbjahr (außer im 4. Hj.) jeweils zwei Klausuren zu schreiben.</i>
Teile der Theorienote	<i>Basis für die Note sind die Leistungen im Theorieunterricht. Auf Grund der engen Theorie-Praxis-Verknüpfung sollten aber auch Beiträge in der Praxis (mit theoretischem Hintergrund) in die Note mit einfließen.</i>

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) im Fach Sport

Welche Kurse?	<ul style="list-style-type: none"> Das Einbringen von gleichwertigen Schülerleistungen (§ 6 NGVO) ist sowohl im Neigungs-/Profilfach als auch im Pflichtfach möglich. Im Pflichtfach kann eine solche Leistung auch dann eingebracht werden, wenn keine Klausur geschrieben wird.
Gewichtung	<ul style="list-style-type: none"> Nach Abprache mit dem Ministerium kann die GFS im Fach Sport als eigenständiger Block in die Gesamtleistung eingerechnet werden (s. Erläuterungen). Der Anteil der GFS an der Gesamtleistung sollte sich dabei an der Gewichtung orientieren, die eine Klausur auf die Gesamtnote aus Theorie und Praxis hat. Verfahren: <i>Die Kursnote wird zunächst entsprechend der Gewichtung von Theorie und Praxis ermittelt. Die gleichwertige Schülerleistung wird dann mit ca. 1/5 bis 1/6 in diese Kursnote eingerechnet.</i> Die Gewichtung sollte unabhängig von der Zahl der Klausuren und der Gewichtung von Theorie und Praxis für alle Schüler eines Jahrgangs vergleichbar sein.
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> Es muss grundsätzlich eine theoretische Ausarbeitung erfolgen. Das Thema muss einen Bezug zu den Inhalten des Lehrplans haben. Durch das einfache Abhalten einer Unterrichtsstunde oder von Teilen einer Unterrichtsstunde kann die Verpflichtung einer GFS nicht erfüllt werden. Die Inhalte der Unterrichtsteile oder der Unterrichtsstunde müssen begründet und der Verlauf kritisch reflektiert werden.

Erläuterungen:

- Unterschiedliche Gewichtung in anderen Fächern:**

Laut NGVO bedeutet gleichwertig, dass diese Schülerleistungen die gleiche Gewichtung wie eine Klausur (Klassenarbeit) haben sollen.

Bei **strenger Auslegung** kann diese Formulierung je nach Fach und Kurs (siehe Beispiele) sehr unterschiedliche Gewichtungen der GFS zur Folge haben:

- **PF Physik:** schriftl. : mdl. = **2:1**, 1 Klausur/Hj. Gewichtung der GFS = **33%** der Endnote
- **ProF Spanisch:** schriftl. : mdl. = **1:1**, 2 Klausuren/Hj. Gewichtung der GFS = **16,5 %** der Endnote

- Problem der Gewichtung im Fach Sport:**

Im NF und ProF Sport ergeben sich auf Grund der spezifischen Rahmenbedingungen (Gewichtung von Theorie:Praxis = 1:2, 3 Klausuren im 1.Jahr) folgende Gewichtungen:

- **NF Sport:** schriftl. : mdl. = **2:1**, 1 Klausur/Hj. Gewichtung der GFS = **11%** der Endnote
- **NF Sport:** schriftl. : mdl. = **2:1**, 2 Klausuren/Hj. Gewichtung der GFS = **7,5%** der Endnote

Im Fach Sport wäre also einerseits bei vergleichbarem Arbeitsaufwand die Auswirkung auf die Gesamtnote im Vergleich zu anderen Fächern sehr gering und andererseits kann die Gewichtung in den einzelnen Sportkursen sehr unterschiedlich sein. Da im Pflichtfach keine Klausuren geschrieben werden müssen, ist die Gewichtung noch problematischer als im Neigungsfach.

- Bedingungen für eine Vergleichbarkeit:**

Um eine Vergleichbarkeit dieser Schülerleistungen mit anderen Fächern und zwischen den einzelnen Sportkursen herzustellen, ist es notwendig, im Fach Sport **die Gewichtung aus der starren Bindung an die Klausuren und an die Theorie zu lösen und die GFS als eigenständigen Block in die Gesamtnote einfließen zu lassen**. Im Sport ist dies insofern berechtigt, als durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis die „gleichwertigen Schülerleistungen“ i.d.R. auch praktische Teile enthalten.

Besondere Lernleistung im Fach Sport

Seminarkurs	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die allgemeinen Bedingungen für den Seminarkurs: <ul style="list-style-type: none"> - 2 halbjährige Kurse mit je 3 Stunden - fächerübergreifende Themenstellung - schriftliche Dokumentation und Abschlusskolloquium - Betreuung durch Fachlehrer
Wettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ alleine genügt nicht. <p>Es müssen folgende Kriterien erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs muss eine schriftliche Dokumentation erstellt werden.</i> • <i>Die schriftliche Dokumentation ist mit entsprechender Fachliteratur zu erarbeiten, die Fachliteratur muss aufgelistet werden.</i> • <i>Umfang und Niveau müssen den Anforderungen eines Seminarkurses entsprechen.</i> • <i>Es muss ein abschließendes Kolloquium stattfinden.</i>